

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11586 –**

Erarbeitung des „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ verfolgt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nach eigener Aussage das Ziel, die Verwendung und das Risiko von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent zu verringern. In einer Diskussionsgrundlage hat das BMEL dazu zahlreiche Maßnahmen vorgestellt, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll (Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL, www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/Pflanzenbau/Pflanzenschutz/diskussionsgrundlage-zukunftsprogramm-pflanzenschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 2).

Mit diesem Programm greift die Bundesregierung eine der Kernforderungen der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation (SUR)) auf, die jedoch sowohl vom europäischen Parlament abgelehnt als auch inzwischen von der EU-Kommissionspräsidentin wieder zurückgezogen wurde (www.agrarheute.com/politik/agrar-leyen-zieht-pflanzenschutzmittelverordnung-sur-zurueck-616123). Viele Landwirte haben nach Medienberichten jetzt Sorge, dass die Bundesregierung die SUR nun mit dem „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ trotzdem im nationalen Alleingang umsetzen will (www.topagr.com/acker/news/pflanzenschutz-bmel-plant-neues-reduktionsprogramm-bauernverband-tobt-20002527.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zentrales Ziel der Bundesregierung ist es, eine nachhaltigere, ökologischere und damit zukunftsfähige Landwirtschaft in Deutschland zu etablieren. Dafür soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch ein im Koalitionsvertrag verankertes Maßnahmenpaket ambitioniert reduziert werden. Dabei unterstützt die Bundesregierung das von der EU-Kommission in der „Farm to Fork“-Strategie vorgeschlagene Ziel, die Verwendung und das Risiko bis zum Jahr 2030 insgesamt um 50 Prozent zu reduzieren.

Dieses Ziel wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bei der Erstellung eines Zukunftsprogramms Pflanzenschutz berücksichtigt. Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren möchte das BMEL einen Weg aufzeigen, mit dem ein nachhaltiger Pflanzenschutz mit der Produktivität der Betriebe in Einklang gebracht werden kann. Dabei setzt das BMEL vor allem auf Förderung, Beratung und Innovation. Das BMEL hat daher im ersten Schritt eine „Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ erarbeitet. Mit der Veröffentlichung des Papiers am 14. März 2024 hat das BMEL einen Beteiligungsprozess mit betroffenen Akteuren gestartet. Verbände sowie Bundesländer als auch Mitglieder des Dialognetzwerkes zukunftsfähige Landwirtschaft hatten die Möglichkeit, bis zum 3. Mai 2024 Stellung zur Diskussionsgrundlage zu beziehen. Derzeit wertet BMEL die eingegangenen Stellungnahmen detailliert aus, um auf Basis der zahlreichen Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge, die Maßnahmen für das finale „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ zu erarbeiten.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die wirtschaftlichen Auswirkungen beziehungsweise zu den jeweiligen Kosten für die im Diskussionspapier genannten Maßnahmen?

Über die endgültige Ausgestaltung des „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ lassen sich derzeit noch keine abschließenden Aussagen treffen.

Da die Maßnahmen des Programms im Wesentlichen auf Kooperation und Freiwilligkeit angelegt sind, erwartet das BMEL von dem Zukunftsprogramm Pflanzenschutz einen positiven ökologischen Effekt, aber keine negativen ökonomischen Auswirkungen, da viele der vorgeschlagenen Maßnahmen multifaktoriell (bspw. Beratung, Förderung) sind.

2. Geht die Bundesregierung davon aus, dass biologische Pflanzenschutzmittel generell umweltfreundlicher sind als chemische Pflanzenschutzmittel, oder warum konzentriert sich das „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ auf das Ziel, die Verwendung und das Risiko von chemischen Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent zu verringern (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und stimmt sie der Ansicht der Fragesteller zu, dass es stattdessen zielführender wäre, die Umweltauswirkungen jedes einzelnen Pflanzenschutzmittels, egal ob biologisch oder chemisch, genau zu untersuchen?

Bei der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln sowie Rohstoffen müssen Kulturpflanzen vor Schad- und Krankheitserregern und Konkurrenten geschützt werden, um Ernten hinsichtlich der Qualität und Quantität zu sichern. Dazu gehört auch die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in einer Weise, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und Biodiversität vermieden werden.

Alle Pflanzenschutzmittel werden sorgfältig geprüft und bewertet. Damit bei der Anwendung oder in Folge der Anwendung keine unannehmbaren Wirkungen entstehen, setzt die Zulassungsbehörde, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), verbindliche Anwendungsbestimmungen fest. Unter den genehmigten Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen sind aktuell keine Mikroorganismen oder Pflanzenextrakte, für die aufgrund verbundener Risiken eine Einstufung als Substitutionskandidat erfolgt ist. Darüber hinaus sind nahezu alle Wirkstoffe mit geringem Risiko biologischen Ursprungs. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Pflanzenextrakte oder Mikroorganismen grundsätzlich als beispielsweise „ungefährlich“ eingestuft werden können. Maßgeblich für alle Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe sind die Ergebnisse aus Prüfung und Bewertung im Rahmen der EU-Genehmigung und bei gefähr-

lichen Wirkstoffen die Legaleinstufung, die die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) federführend bearbeitet.

3. Auf welcher wissenschaftlichen Basis und welcher Datengrundlage steht das Reduktionsziel des BMEL für den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Das „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ baut auf den Zielen der „Farm-to-Fork“-Strategie der EU-Kommission auf. Das BMEL folgt zugleich dem Ansatz der Zukunftskommission Landwirtschaft, die empfohlen hat, die Auswirkungen von Pflanzenschutzmaßnahmen auf Umwelt, Artenvielfalt und die Gesundheit so gering wie möglich zu halten und stabile Agrarökosysteme im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes zu schaffen.

Anders als der zwischenzeitlich von der EU-Kommission zurückgezogene Entwurf für eine Verordnung über die Nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) wählt das BMEL zur Erreichung der Ziele einen Ansatz aus Beratung und Information, Forschung und Förderung.

4. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, ob in Deutschland derzeit chemische Pflanzenschutzmittel zugelassen sind, die der Artenvielfalt, gesunden Böden, Luft und oder Wasser schaden, und wenn ja, wie konnten diese dann überhaupt zugelassen werden, und um welche konkreten negativen Auswirkungen handelt es sich?

Im Rahmen der Europäischen Pflanzenschutzmittelwirkstoffgenehmigung gibt es derzeit Lücken. Insbesondere besteht eine Lücke bei der Risikobewertung von ihren möglichen Auswirkungen auf die Biodiversität. Trotz des Einsatzes der Bundesregierung bei der EU-Kommission liegt seit mehreren Jahren kein standardisierter EU-Leitfaden, der vergleichbare Ergebnisse über verschiedene Wirkstoffe hinweg zeigen würde, vor.

Deshalb setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Erarbeitung einer harmonisierten und von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) anerkannten Methode für die Bewertung indirekter Nahrungsnetzeffekte ein. Solange diese nicht vorliegt, kann es immer wieder dazu kommen, dass Pflanzenschutzmittelwirkstoffe genehmigt werden, obwohl diese Effekte nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Der Einsatz von Wirkstoffen, die von der EU-Kommission genehmigt sind, kann national nicht untersagt werden. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt in der EU in einem zweistufigen Verfahren: Der Wirkstoff wird zunächst in einem Gemeinschaftsverfahren auf EU-Ebene geprüft. Ziel der Verordnung (EG) 1107/2009 ist es mit den harmonisierten Vorschriften für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln in der EU ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt zu gewährleisten. Um dieses hohe Schutzniveau langfristig zu halten, wird die Genehmigung eines Wirkstoffs auf maximal zehn Jahre bei der Erstgenehmigung und maximal 15 Jahre bei einer erneuten Genehmigung erteilt, um dann anhand des neuesten Standes von Wissenschaft und Technik erneut geprüft zu werden. Erfüllt dieser Wirkstoff die rechtlichen Anforderungen, so wird er in der EU zur Verwendung in Pflanzenschutzmitteln genehmigt. Anschließend benötigt jedes einzelne Pflanzenschutzmittel, das einen genehmigten Wirkstoff enthält, noch eine Zulassung im jeweiligen Mitgliedstaat. In Deutschland erteilt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit diese Zulassung.

Im Rahmen der Neubewertung eines Wirkstoffs und der korrespondierenden Pflanzenschutzmittel unter der Berücksichtigung des neuesten Standes von Wissenschaft und Technik, kommt es vor, dass Risiken neu bewertet werden. Diese fortlaufende Weiterentwicklung der Risikobewertung hat mitunter auch Einfluss auf die Zulassung eines Mittels, bzw. dessen Anwendungsbestimmungen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass das Zulassungsverfahren den Fokus auf die Wirkung eines einzelnen Pflanzenschutzmittels legt und eine nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in ihrer Gesamtheit nicht sicherstellen kann. Auch bei der sachgerechten Anwendung einzeln zugelassener Pflanzenschutzmittel kann es zu unerwünschten Wirkungen von Pflanzenschutzmitteln und ihren Abbauprodukten auf die Umwelt kommen, die in ihrem Zusammenspiel nicht Betrachtungsgegenstand der Zulassungsverfahren sind.

Damit die mit der Gesamtheit der Pflanzenschutzmittelausbringung verbundenen Risiken und Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt verringert und die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes sowie alternativer Methoden oder Verfahren wie nichtchemischer Alternativen zu Pestiziden gefördert werden, hat der EU-Gesetzgeber ergänzend die Richtlinie 2009/128/EG verabschiedet, die national unter anderem über den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz umgesetzt wird. Auch in diesem Kontext ist das Zukunftsprogramm zu sehen.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und Biodiversitätsverlusten gibt, und wenn ja, welche konkreten Ziel- und Nichtzielarten sind aufgrund chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in den vergangenen Jahren aus dem Agrarökosystem verschwunden?

Der Rückgang der Biodiversität hängt von zahlreichen Faktoren ab. Es gibt ausreichend wissenschaftliche Erkenntnisse über die negativen Effekte des breitflächigen Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel auf die Artenvielfalt.

Laut einer Studie von Hoffmann & Wahrenberg (2021)¹, waren im Frühling 2019 auf mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln behandelten Flächen in Deutschland über verschiedene Anbaukulturen hinweg fast gar keine blühenden Arten vorhanden; im Frühsommer waren die Anzahl blühender Arten und die Blühintensität im Vergleich zu ununterbrochen pestizidfreien Äckern immer noch um den Faktor 12 bzw. 34 reduziert. Zusätzlich zu den direkten Effekten von Insektiziden, die in der Regel nicht selektiv nur auf die zu bekämpfenden Zielarten, sondern auch auf Nicht-Zielarten wirken, verursachen daher flächenhaft angewendete Herbizide gravierende indirekte Effekte auf die Vielfalt der bestäubenden Insekten. Bspw. blieb zwar in konventionell bewirtschafteten deutschen Agrarlandschaften die Artenvielfalt der Tagfalter seit den frühen 1990er-Jahren konstant, ihre Abundanz sank jedoch um 15 bis 21 Prozent; der Effekt nahm mit der Intensität des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zu. Bei pestizidfreier Bewirtschaftung stieg hingegen im selben Zeitraum die Artenvielfalt um 82 Prozent und die Abundanz um 20 bis 29 Prozent². In Übersichtsarbeiten wurden Pflanzenschutz- und Düngemittel als zweitstärkste Trieb-

¹ Hoffmann J., Wahrenberg T. (2021): Effects of cultivation practice on floristic and flowering diversity of spontaneously growing plant species on arable fields. *Ecology and Evolution* 11 (21): 15351–15363.

² Hoffmann J. (Hrsg.) (2023): Biodiversität im Zeitvergleich. Strukturelemente und Nutzungen räumlich identischer Ackerbaugebiete 1991–1993 und 2018–2021: Auswirkungen auf die Biodiversität. Berichte aus dem Julius Kühn-Institut 224. ISBN 978-3-95547-132-3. DOI 10.5073/20230719-142513-0.

kraft für das weltweite Insektensterben, direkt hinter dem Verlust von Lebensraum identifiziert.¹

Der durch Pflanzenschutzmittel verursachte Rückgang von Insekten führt weiterhin zu einem Nahrungsmangel bei der Aufzucht von Brutvögeln. Von den derzeit 305 Brutvogelarten in Deutschland werden 39 Arten speziell der Agrarlandschaft zugeordnet. Im Gegensatz zu Waldvögeln, welche sich in den vergangenen 20 Jahren wieder erholen konnten, nehmen diese Feldvögel weiterhin ab und haben zwischen 1992 und 2014 32 Prozent ihrer Bestände verloren^{2,3}. Während die Bestände einzelner Vogelarten auf Feldern abnahmen, nahmen einige in pestizidfrei bewirtschafteten Agrarlandschaften leicht zu. Diese Gebiete weisen zwar auch einen höheren Anteil an Kleinstrukturen auf, welche die Vielfalt von Brutvögeln fördern. Die positive Wirkung von Kleinstrukturen nahm jedoch in konventionell genutzten Gebieten ab⁴. Dies legt nahe, dass der Rückgang von Feldvögeln nicht nur durch den Verlust von Rückzugsräumen, sondern auch durch ein infolge des Pflanzenschutzmitteleinsatzes verringertes Nahrungsangebot dominiert wird.

6. Warum spielt moderne Landtechnik in dem Diskussionspapier des BMEL keine Rolle, obwohl sich nach Aussagen von Herstellern beispielsweise allein mit dem modernen „See & Spray“-System bis zu zwei Drittel des Pflanzenschutzmittelverbrauchs einsparen lassen (www.deer.de/de/unser-unternehmen/news-und-medien/pressemeldungen/2022/november/See&SprayTM-kommt-nach-europa%20.html#:~:text=See%20%26%20SprayTM%20wurde%20weltweit,Europa%20zeigten%20die%20gleichen%20Ergebnisse.)?

Das BMEL setzt für die Erreichung der Reduktionsziele auch auf die Förderung von digitalen Lösungen und von moderner Landtechnik. Dies wurde auch im Diskussionspapier entsprechend aufgenommen. Bereits jetzt unterstützt die Bundesregierung Investitionen in die Anschaffung beispielsweise von präziserer Ausbringungstechniken und fördert eine Reihe von Forschungsprojekten, bspw. auch über die Digitalen Experimentierfelder des BMEL.

7. Inwiefern geht die Bundesregierung davon aus, dass die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz derzeit Probleme hinsichtlich des gesetzlich verankerten integrierten Pflanzenschutzes hat, oder wie ist sonst zu verstehen, dass die gute fachliche Praxis im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes überarbeitet werden soll (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/Pflanzenbau/Pflanzenschutz/diskussionsgrundlage-zukunftsprogramm-pflanzenschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=4,S.4)?

Die geltenden Grundsätze zur Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz stammen aus dem Jahr 2010. Inzwischen hat sich sowohl die Wissenschaft als auch die Anwendungstechnik weiterentwickelt. Hier besteht daher Aktualisierungsbedarf.

1 Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. - Nationale Akademie der Wissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (2018): Species decline in the agricultural landscape: What do we know and what can we do? ISBN 978-3-8047-3955-0.

2 Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. - Nationale Akademie der Wissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (2018): Species decline in the agricultural landscape: What do we know and what can we do? ISBN 978-3-8047-3955-0.

3 Gerlach B., Dröschmeister R., Langgemach T., Borkenhagen K., Busch M., Hauswirth M., Heinicke T., Kamp J., Karthäuser J., König C., Markones N., Prior N., Trautmann S., Wahl J., Sudfeldt C. (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster. ISBN 978-3-9819703-0-2.

4 Hoffmann J. (Hrsg.) (2023): Biodiversität im Zeitvergleich. Strukturelemente und Nutzungen räumlich identischer Ackerbaugebiete 1991–1993 und 2018–2021: Auswirkungen auf die Biodiversität. Berichte aus dem Julius Kühn-Institut 224. ISBN 978-3-95547-132-3. DOI 10.5073/20230719-142513-0.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob es in Europa andere Staaten gibt, die den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel ebenfalls pauschal halbieren wollen, und sieht die Bundesregierung wie die Fragesteller eine Gefahr, dass ein nationaler Alleingang zulasten der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft ginge?

Das Ziel, die Verwendung und das Risiko von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis 2030 um insgesamt 50 Prozent zu reduzieren, wurde im Rahmen der im Oktober 2020 beschlossenen „Farm-to-Fork“-Strategie der EU-Kommission festgelegt und wird folglich von allen europäischen Mitgliedstaaten getragen.

Mit diesem Ziel wird ausdrücklich keine „pauschale Halbierung“ der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf allen Anbauflächen verfolgt. Vielmehr wird angestrebt, mit einem Maßnahmen-Mix aus Beratung, Förderung und Forschung insgesamt einen nachhaltigeren Pflanzenschutz und somit die Reduktionsziele bezogen auf die Gesamtmenge in Deutschland zu erreichen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung inzwischen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse, welche Auswirkungen ein Verzicht des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder eine Halbierung der Einsatzmenge von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf die Ertragsicherheit und Ertragsqualität hätte, und welche Auswirkungen hat das auf die Lebensmittelimporte und die Lebensmittelversorgungssicherheit (bitte auch je Kultur und in Millionen Tonnen angeben) (Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/875)?
10. Liegen der Bundesregierung inzwischen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse vor, welche ökologischen Auswirkungen die Halbierung der eingesetzten Menge von Pflanzenschutzmitteln auf die Nährstoffeffizienz oder die CO₂-Bindung hätte (Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 20/875, bitte ausführen)?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Laut den von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Untersuchungen zu den Auswirkungen eines solchen verbindlichen Reduktionsziels könnte ein beträchtlicher Anteil der Reduktion der Verwendung und des Risikos von chemischen Pflanzenschutzmitteln in Bereichen erreicht werden, die explizit nicht für die Ernährungssicherheit zentral sind.

Die konsequente Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes, der Anbau erweiterter Fruchtfolgen, die Wahl frohwüchsiger, krankheitsresistenter Sorten, die Verwendung moderner Applikationstechnik (z. B. Spot Spraying, Bilderkennung), die Nutzung von Prognosemodellen zur Bekämpfung von Schadorganismen und der Einsatz mechanischer Unkrautkontrolle bieten ausreichend Handlungsoptionen für einen effizienten Schutz der Anbaukulturen vor Schadereignissen bei gleichzeitiger Reduktion der Anwendung und des Risikos von Pflanzenschutzmitteln.

11. Hat die Bundesregierung inzwischen eine abschließende Position dazu, ob sie die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen beabsichtigt, um „besonders umweltschädliche Wirkstoffe“ rechtssicher über nationale Verordnungen verbieten zu können, so wie vom Umweltbundesamt gefordert, und wenn ja, welche Wirkstoffe meint das Umweltbundesamt, und wie ist das mit dem EU-Recht vereinbar (Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 20/875)?

Der Begriff „besonders umweltschädliche Wirkstoffe“ ist nicht definiert. Es liegt keine Liste des Umweltbundesamtes vor, welche Wirkstoffe unter diese Bezeichnung fallen.

12. Wie steht es nach Kenntnis der Bundesregierung um die Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz verankerten Zielquote, dass in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/NAP-NationalerAktionsplanPflanzenschutz2017.pdf?__blob=publicationFile&v, S. 36).

Im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) ist für den Bereich Lückenindikationen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln als Ziel formuliert, dass in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete bis zum Jahr 2023 mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen. Zur Ermittlung des Indikators wird die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wirkmechanismen für unterschiedliche Kulturen im Untersuchungszeitraum seit 2003 alle vier Jahre erhoben. Die aktuellste Auswertung liegt für das Jahr 2019 vor und ist abrufbar unter <https://www.nap-pflanzenschutz.de/indikatorenforschung/indikatoren-und-deutscher-pflanzenschutzindex/deutscher-pflanzenschutzindex/verfuegbarkeit-von-pflanzenschutzmitteln>. Die Auswertung des entsprechenden Indikators des NAP für 2023 ist noch nicht abgeschlossen.

13. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, ob es derzeit Ackerkulturen gibt, für die es derzeit weniger als drei verschiedene Wirkmechanismen für ein wirksames Resistenzmanagement (Modes of Action) beziehungsweise kritische Behandlungslücken gibt, und wenn ja, um welche Ackerkulturen handelt es sich dabei, und was bedeutet das für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft sowie die Versorgungssicherheit mit regionalen Lebensmitteln?

Es gibt einige Ackerbaukulturen, bei denen Wirkmechanismen für ein wirksames Resistenzmanagement fehlen bzw. Behandlungslücken bestehen. Gleichzeitig sind es auch insbesondere die Ackerbaukulturen, bei denen das Reduktionspotenzial hinsichtlich des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und auch die Maßnahmen nicht-chemischen und vorbeugenden Pflanzenschutzes am vielversprechendsten sind. Im Bereich der Fungizide sind es vor allem Spezialkulturen und Kleinkulturen, bei denen teilweise weniger als drei unterschiedliche Wirkmechanismen zur Verfügung stehen. In den Hauptkulturen sind sowohl Aufkrankheiten beim Raps als auch die Zuckerrübe betroffen. Hinsichtlich Insektizide sind teilweise Zuckerrübe, Raps und Kartoffel betroffen.

Auch andere Mitgliedsstaaten haben eine ungenügende Ausstattung mit wirksamen und zugelassenen Mitteln für eine Vielzahl von Indikationen. Für Behandlungslücken, welche Notfallsituationen bedeuten, sieht die Verordnung (EG) 1107/2009 das zeitlich befristete Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln nach nationaler Genehmigung vor. Dieser Einzelfallbasierte Mechanismus hilft auch, die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland wie auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten sicher zu stellen.

Um grundsätzlich Lücken zu schließen, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, nicht-chemische Methoden des Pflanzenschutzes zu erforschen, zu fördern und zu etablieren.

14. Sind Erkenntnisse aus der öffentlichen Anhörung zu Bundestagsdrucksache 20/3487 in das Diskussionspapier des BMEL eingeflossen, und wenn ja, welche (bitte einzeln auflisten)?

Das BMEL hat die Erkenntnisse der öffentlichen Anhörung zu Bundestagsdrucksache 20/3487 zur Kenntnis genommen. In das Diskussionspapier für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL sind sowohl wissenschaftliche Expertise als auch Erfahrungen aus der Praxis eingeflossen. Auch die nun im Beteiligungsprozess eingegangenen Stellungnahmen zum Diskussionspapier werden Berücksichtigung finden.

15. Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen des „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL auch die Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen zu verbessern?
 - a) Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 15 bis 15b werden gemeinsam beantwortet.

Im Diskussionspapier für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL ist auch thematisiert, die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu verbessern. Denn die kontinuierliche Optimierung sowohl der Wirkstoffgenehmigung auf EU-Ebene als auch der Pflanzenschutzmittelzulassung auf nationaler/zonaler Ebene sind wichtige Maßnahmen für einen zukunftsfähigen Pflanzenschutz. Von Februar 2022 bis Februar 2024 entwickelten im Rahmen des Projektes „Pflanzenschutzmittelzulassung 2030“ des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) über 100 Expertinnen und Experten aus Behörden und Verbänden in sieben Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Pflanzenschutzmittelzulassung. Diese Handlungsempfehlungen werden zeitnah in einem Abschlussbericht veröffentlicht. Derzeit prüft das BMEL welche Maßnahmen in welcher Priorisierung im Rahmen des Zukunftsprogrammes Pflanzenschutz umgesetzt werden können.

Um den Pflanzenschutz nachhaltiger zu gestalten, muss zudem die Verfügbarkeit von Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, wie biologische Mittel und Low-Risk-Produkte, verbessert werden. Ein Baustein, um dies zu erreichen, sind Verbesserungen in den Zulassungsverfahren, z. B. im Hinblick auf EU-weit harmonisierte spezifische Datenanforderungen und Risikobewertungen.

Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, bestehende Lücken bei der Risikobewertung von Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln zu schließen. Insbesondere sollen die möglichen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Biodiversität besser berücksichtigt werden. Um dies zu erreichen, setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Erarbeitung einer harmonisierten EFSA-anerkannten Methode für die Bewertung indirekter Nahrungsnetzeffekte ein.